



Vorlage Stadtparlament

vom 31. Mai 2016

Nr. 4381

814.60 Rahmenkredite Technische Betriebe

Rahmenkredite für Kanal-, Werkleitungs- und Strassensanierungen für die Legislaturperiode 2017 - 2020**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Kanalsanierungsprogramm 2017 - 2020 wird ein Rahmenkredit V zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 15.0 Mio. erteilt. Die sich daraus ergebenden Zinsen und Abschreibungen sind der Spezialfinanzierung für den Gewässerschutz zu belasten.
 2. Für das Sanierungsprogramm der Erdgasversorgung 2017 - 2020 wird ein Rahmenkredit V zu Lasten der Baurechnung von CHF 8.2 Mio. erteilt.
 3. Für das Sanierungsprogramm der Wasserversorgung 2017 - 2018 wird ein Rahmenkredit V zu Lasten der Baurechnung von CHF 10.6 Mio. erteilt.
 4. Für die Fertigstellung des Glasfasernetzes in den Jahren 2017 - 2020 wird ein Rahmenkredit für die Erstellung von Rohranlagen und die gleichzeitige Sanierung der Elektrizitätsversorgung zu Lasten der Baurechnung von CHF 12.3 Mio. erteilt. Dabei werden pro Teilprojekt jeweils 20 % der Kosten durch eine Entnahme aus der Baureserve der Elektrizitätsversorgung direkt abgeschrieben, was einem Bezug aus der Reserve von CHF 2.46 Mio. entspricht.
 5. Für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung 2017 - 2020 wird ein Rahmenkredit V zu Lasten der Baurechnung von CHF 15.0 Mio. erteilt.
 6. Für das Strassensanierungsprogramm 2017 - 2020 wird ein Rahmenkredit IV zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 14.0 Mio. erteilt.
 7. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse in Ziff. 1 - 6 gemäss Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung je einzeln dem fakultativen Referendum unterstehen.
-



1 Zusammenfassung

Für die Legislaturperiode 2017-2020 werden basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre folgende Rahmenkredite beantragt:

<i>Kanalsanierungsprogramm 2017 - 2020</i>	<i>CHF 15.0 Mio.</i>
<i>Sanierungsprogramm der Erdgasversorgung 2017 - 2020</i>	<i>CHF 8.2 Mio.</i>
<i>Sanierungsprogramm der Wasserversorgung 2017 - 2018</i>	<i>CHF 10.6 Mio.</i>
<i>Rohranlagen (Fertigstellung des Glasfasernetzes) 2017 - 2020</i>	<i>CHF 12.3 Mio.</i>
<i>Sanierungsprogramm Elektrizitätsversorgung 2017 - 2020</i>	<i>CHF 15.0 Mio.</i>
<i>Strassensanierungsprogramm 2017 - 2020</i>	<i>CHF 14.0 Mio.</i>

Die Finanzierung über Rahmenkredite hat sich bewährt. Sie hat den administrativen Aufwand wesentlich reduziert und soll weitergeführt werden. Mit Ausnahme des Sanierungsprogramms der Wasserversorgung können sämtliche Werke wieder mittels Legislatur-Rahmenkrediten synchronisiert werden.

Im Bereich der Wasserversorgung besteht aufgrund der so genannten Duktulgussleitungen der ersten Generation erhöhter Sanierungsbedarf. Dieses Leitungsmaterial wurde zwischen 1964 und 1973 im städtischen Netz nach damaligen Richtlinien und damaligem Fachwissen eingebaut. Jahrzehnte später müssen erhebliche Mängel am Material festgestellt werden, die überdurchschnittlich häufig zu Rohrbrüchen führen. Nachdem in der ablaufenden Legislaturperiode zwei Zusatzkredite gesprochen werden mussten, steht fest, dass auch in den kommenden Jahren ein substanziell höherer Kreditbedarf besteht. Aktuell sind noch ca. 28 km von diesen mangelhaften Rohren im Wassernetz vorhanden. Der Rahmenkredit Wasserversorgung in der Höhe von CHF 10.6 Mio. wird daher nur für die Jahre 2017 – 2018 ausreichen. Für die Jahre 2019 – 2020 muss voraussichtlich ein weiterer Rahmenkredit gesprochen werden. Nach der Sanierung dieser Duktulgussleitungen sollte eine Synchronisation mit der übernächsten Legislaturperiode (2021 – 2024) wieder möglich sein.

Der Rahmenkredit 2017-2020 FTTH für die Erstellung von Rohranlagen im Zusammenhang mit dem Bau des Glasfasernetzes erlaubt gleichzeitig eine kosteneffiziente Sanierung vieler Anlagen aus den 70er Jahren, welche das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Das Glasfasernetz wird voraussichtlich Ende 2018 fertiggestellt sein; trotzdem wird der Kredit für die gesamte Legislaturperiode gesprochen, damit allfällige Verzögerungen kreditrechtlich keine Auswirkungen zeitigen.



2 Inhaltsverzeichnis

1	<i>Zusammenfassung</i>	2
2	Inhaltsverzeichnis	3
3	Ausgangslage	4
4	Kreditrecht und Controlling	4
5	Rahmenkredite 2017 – 2020	8
5.1	Kanalsanierungen.....	8
5.2	Erdgasversorgung.....	10
5.3	Wasserversorgung.....	11
5.4	Elektrizitätsversorgung.....	12
5.5	Strassensanierungen	17
6	Würdigung	20



3 Ausgangslage

Seit vier Legislaturperioden werden die finanziellen Mittel für Investitionen zur Sanierung von Kanälen, Werkleitungen und Strassen nicht mehr als einzelne Objektkredite, sondern als Rahmenkredite für mehrjährige Sanierungsprogramme mit je nach Infrastruktur differenzierten Sanierungszielen eingeholt. Diese Sanierungsprogramme sind darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der städtischen Infrastrukturen und die Versorgungssicherheit zu erhalten. Sie rücken die zentrale Zielsetzung einer generationengerechten Substanzerhaltung in den Vordergrund.

Basierend auf den Erfahrungen der letzten 15 Jahre (2001-2015) werden mit dieser Vorlage die Rahmenkredite für Kanal- und Werkleitungssanierungen der nächsten Legislaturperiode 2017 - 2020 beantragt. Die Kreditkalkulation für die Strassenerneuerungen basiert auf den Erfahrungen im Zeitraum 2005 - 2015.

4 Kreditrecht und Controlling

Der Modellansatz aus dem Jahr 2001 bleibt im Wesentlichen gleich. Er wird nachfolgend zur besseren Verständlichkeit wiedergegeben:

Zweck

Aufwendungen für den Unterhalt und die Sanierung von Kanälen, Werkleitungen und Strassen werden als Rahmenkredite für vierjährige Sanierungsprogramme mit je nach Infrastruktur differenzierten Sanierungszwecken eingeholt. Grössere Erneuerungsinvestitionen in Anlagen wie 110 kV-Anlagen, Kraftwerke, Druckregelanlagen, Reservoirs, Aufbereitungsanlagen oder Regenbecken und Kläranlagen sowie Strassenprojekten mit Um- und Ausbaucharakter sollen hingegen weiterhin über Einzelobjektkredite finanziert werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Strassenneubauten und Erschliessungen.

Ermittlung Kreditbedarf

Ausgehend vom Gedanken der Substanzerhaltung wird für Kanal- und Werkleitungssanierungen eine sinnvolle Netzerneuerungsrate pro Legislaturperiode und davon abgeleitet eine gewisse Anzahl zu sanierende Laufmeter pro Netz definiert. Multipliziert mit den durchschnittlichen Kosten pro Laufmeter lässt sich schliesslich der vierjährige Investitionsbedarf pro Netz bestimmen.

Im Bereich Netz Elektrizität wurde dieses Vorgehen in den letzten Jahren teilweise übersteuert von vorgezogenen Sanierungen im Zusammenhang mit dem Bau des Glasfasernetzes. Im Anlagenbestand der Elektrizitätsversorgung befanden sich sehr viele Anlagen, die in



den 70-er Jahren neu erstellt oder saniert wurden. Da von einer durchschnittlichen Lebensdauer von 35 bis 45 Jahren ausgegangen wird, bestand hier ein erhöhter Sanierungsbedarf, da diese Anlagen ihr Lebensende erreicht haben. Von da her musste vom Konzept der durchschnittlichen geglätteten Sanierungsquote abgewichen werden. Entsprechend wurden die Rahmenkredite Netz Elektrizität in den Jahren 2013-2016 von den Legislaturrahmenkrediten entkoppelt.

Während die anzustrebende Erneuerungsrate bei einer sinnvoll ausgestalteten Investitionspolitik direkt von der technischen Lebensdauer der Infrastrukturanlagen abgeleitet werden kann, bietet die Ermittlung der Durchschnittskosten gewisse Schwierigkeiten, weil diese starken Schwankungen unterworfen sind. Hierfür verantwortlich sind primär die zum Zeitpunkt der vierjährigen Bauplanung weitgehend unbekannten Boden- und Untergrundverhältnisse, bau- oder verkehrsbedingte Etappierungen und die geografische Lage der Baustellen.

Für die Stadtwerke und für Entsorgung St.Gallen ist ausserdem von Bedeutung, ob und in welchem Umfang sie jeweils mit Strasseninstandstellungskosten belastet werden und welche Verfahren, Materialien und Nennweiten bei den zu sanierenden Leitungsnetzen zur Anwendung kommen. Hinzu kommen marktbedingte Veränderungen der Bau- und Rohstoffpreise. Ein gewisser Schwankungsbereich muss deshalb bei den Durchschnittskosten stets in Kauf genommen werden.

Bei den Strasseninstandstellungen wird der Kreditbedarf aufgrund der regelmässigen Beurteilung des Strassenzustandes ermittelt. Der Kredit ist dabei so bemessen, dass der langfristige Erhalt der Strasseninfrastruktur gewährleistet ist. Grundlage für die Berechnung der Kredithöhe sind die Durchschnittskosten in den vorangegangenen Jahren sowie die Liste der vorgesehenen Sanierungsobjekte in der Investitionsplanung.

Koordination

Da die Arbeiten im öffentlichen Grund optimal koordiniert werden müssen, um Kosten und die baubedingten Behinderungen zu minimieren, wird die Auswahl der Sanierungsobjekte gegenseitig abgestimmt.

Reporting / Controlling

Im Sinne eines effizienten Controllings wird dem Stadtparlament jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts Rechenschaft abgelegt. Die Baukostenüberwachung der Objekte pro Infrastrukturbereich bleibt wie bisher bestehen.



Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung erfolgt pro Rahmenkredit. Die Abrechnung der Einzelobjekte erfolgt nur intern. Die Rahmenkredite werden in der Regel im siebten oder achten Jahr nach ihrer Erteilung abgerechnet. Weil die Strassenbauten erst ein bis zwei Jahre nach den Kanal- und Werkleitungsbauten abgeschlossen werden, stellt diese Regelung sicher, dass auch die Rahmenkredite für Entsorgung St.Gallen und die Stadtwerke optimal genutzt werden können, also auch noch im vierten Jahr der Rahmenkreditperiode Kreditfreigaben gemacht werden dürfen. Die Abrechnung des Rahmenkredits 2009 - 2012 des Strassenbaus wird dem Stadtrat im Juni 2016 vorgelegt. Diejenigen des Bereichs Gas/Wasser der Sankt Galler Stadtwerke werden Ende Juli 2016 abgerechnet. Der Rahmenkredit 2009 – 2012 von Entsorgung Sankt Gallen konnte noch nicht abgerechnet werden. Die Abrechnung dieses Rahmenkredites wird voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen.

Der Rahmenkredit 2009 – 2012 für die Elektrizitätsversorgung sowie der Rahmenkredit für die Rohranlagen des Städtischen Breitbandnetzes auf der Basis „Fiber to the Home“ (FTTH) wurden am 8. Juli 2014 abgerechnet. Der Rahmenkredit 2011 für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung wurde am 4. März 2015 abgerechnet.

Kreditprüfung

Die Finanzkontrolle prüft die intern abgerechneten Einzelobjekte und erstellt interne Prüfungsnotizen, die sie für die Schlussprüfung der Rahmenkredite aufbewahrt. Über die Abrechnung des Rahmenkredits wird ein Prüfungsbericht verfasst, welcher dem Stadtrat und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorgelegt wird.

Folgekredit und Kreditabgrenzung

Im vierten Jahr einer Rahmenkreditperiode erfolgt jeweils der Beschluss für den nächsten Rahmenkredit, der ab dem Folgejahr belastet werden darf. Ausserdem soll bei der Einholung des Folgekredites Bericht erstattet werden. Da den verschiedenen Sanierungsprogrammen interne Objektlisten zugrunde liegen, ist die Abgrenzung zum Folgekredit einfach und klar.

Budgetreferendum

Im Voranschlag der Investitionsrechnung werden jeweils die jährlichen Tranchen der zu realisierenden Sanierungsarbeiten eingestellt. Ist ein einzelnes Sanierungsobjekt umstritten, kann das Budgetreferendum ergriffen werden.



Überschreitungen der Sanierungsziele

Das genaue Erreichen der Sanierungsziele bei den Werken (Anzahl sanierte Laufmeter) ist über einen Zeitraum von vier Jahren praktisch nicht möglich. Abweichungen auf die eine oder andere Seite sind nicht zu vermeiden. Für Abweichungen von den Sanierungszielen gelten folgende Regeln:

a) mit Kreditüberschreitungen

Für Mehrkosten gelten die allgemeinen kreditrechtlichen Bestimmungen, d.h. für rein teuerungsbedingte Mehrkosten kann der Zusatzkredit zusammen mit der Abrechnung eingeholt werden. Für Mehrkosten aufgrund einer Leistungsausdehnung ist vorgängig ein Zusatzkredit erforderlich.

b) ohne Kreditüberschreitungen

Überschreitungen des Sanierungszieles würden den angestrebten Erneuerungszeitraum verkürzen und sollten deshalb nur in Ausnahmefällen vorkommen. Sie sind dem Stadtrat möglichst frühzeitig vorzulegen und der zuständigen parlamentarischen Kommission als Projektänderung zu unterbreiten.

Bruttokreditüberschreitungen

Kreditfreigaben über den erteilten Rahmenkredit hinaus sind ohne Zusatzkredit möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Gesamtkredit aufgrund von Einsparungen bzw. Beiträgen Dritter bei bereits intern abgerechneten Teilkrediten eingehalten werden kann. Basis bilden die intern vorliegenden Abrechnungen, weil sie gegenüber den offiziellen Abrechnungen der Finanzkontrolle i.d.R. nur marginale Differenzen (im Bereich von einigen hundert Franken) aufweisen und mehr Objekte umfassen bzw. auch aktuelle Fälle umfassen, die noch nicht von der Finanzkontrolle geprüft worden sind. Die erwartete Gesamtkreditunterschreitung ist in den Kreditfreigabebeschlüssen des Stadtrats nachvollziehbar auszuweisen.

Beiträge Dritter

Rückvergütungen von Liegenschaftsbesitzern für die Erstellung der privaten Seitenanschlüsse an die öffentliche Kanalisation für die Erstellung der privaten Anschlusskanäle sind in den Sanierungskrediten für die Instandstellung bestehender privater Hausvorplätze nicht enthalten. Diese Rückvergütungen sind rechtlich genügend gesichert und damit verbindlich, so dass die Einholung von Nettokrediten verantwortet werden kann. Vorteile dieser Lösung



sind, dass die jährlichen Investitionssummen der Stadt tiefer ausfallen und bei den Kreditabrechnungen eine höhere Kostengenauigkeit resultiert.

In den Rahmenkrediten Wasserversorgung wird der GVA-Beitrag vom Bruttokredit jeweils abgezogen, sodass nur noch der Nettokredit beantragt wird.

5 Rahmenkredite 2017 – 2020

5.1 Kanalsanierungen

5.1.1 Rückblick Rahmenkredite 2001 – 2015

Für Kanalsanierungen wurde 2001 – 2015 eine Erneuerungsrate von 0,7 bis 1,0 % oder umgerechnet 2,2 bis max. 2,8 km Netzerneuerung pro Jahr als Ziel vorgegeben. Im Betrachtungszeitraum 2001 – 2015 wurde folgendes Sanierungsprogramm umgesetzt:

	Aufgrabungen (m)	Inliner (m)	Total (m)
Rahmenkredite	13'266	15'175	28'441
GEP-Vorlagen ¹	1'680	0	1'680
Einzelobjektkredite ²	2'100	0	2'100
Laufende Rechnung ³	0	258	258
Total	17'046	15'433	32'479

Über die Rahmenkredite saniert wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 28'440 m oder jährlich durchschnittlich 1'896 m bzw. 0.68 % des gesamten Kanalnetzes. Zusammen mit den über GEP-Vorlagen, Einzelobjektkredite und die Laufende Rechnung finanzierte Projekte (ausgeführt 2001 bis 2006) ergibt sich eine Erneuerungsrate von 0.77 %, die leicht über der Zielsetzung von 0.7 % in der laufenden Legislaturperiode und leicht unterhalb von 0.8 bis 1.0 % in den Vorperioden liegt.

¹ Sanierungsvorlagen, die auf grundlegenden oder neuen Erkenntnissen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) basieren und deshalb aufgrund möglicher Konzeptänderungen eine nähere Information des Stadtparlaments rechtfertigen. Diese Vorlagen wurden ausserhalb des Rahmenkredites als Einzelobjektkredite eingeholt.

² In den Jahren 2001 – 2004 wurden noch verschiedene Sanierungsvorhaben ausgeführt, die im Jahr 2000 als Einzelobjektkredite beschlossen worden waren.

³ Punktueller Massnahmen



Die durchschnittlichen Laufmeterkosten bei den realisierten Projekten liegen bei den Inlinersanierungen bei durchschnittlich CHF 400 und beim konventionellen Aufgrabungsverfahren bei rund CHF 2'400. Dabei wurden gesamthaft rund 47 % der Sanierungen im konventionellen Aufgrabungsverfahren und 53 % im Inlinerverfahren ausgeführt.

5.1.2 Rahmenkredit 2017 - 2020

In Anbetracht des erreichten Zielrealisierungsgrads im Zeitraum 2001 – 2015 von 0.68 % über die Rahmenkredite allein bzw. 0.77 % gesamthaft, soll die jährliche Sanierungsrate in der kommenden Legislaturperiode von 0.7 % auf 0.8 % leicht erhöht werden. In den nächsten vier Jahren können im Rahmen der städtischen Gesamtkoordination nicht mehr Objekte saniert werden. Ausserdem zeigt die Zustandsbeurteilung der städtischen Kanalisation, dass über 90 % der Kanäle in einem guten bis sehr guten Zustand sind, lediglich 5 % sind kurz- bis mittelfristig sanierungsbedürftig; ein temporäres Niveau von 0.8 % bei einem Sollziel von 1.0 % lässt sich deshalb verantworten. Die Gesamtlänge der städtischen Kanalisation beträgt nach wie vor ca. 280 km, womit jährlich ca. 2,2 km zu sanieren sind.

Die Laufmeterpreise sollen gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und die Berücksichtigung einer kleineren Reserve (zur Abfederung von objektbedingt starken Schwankungen bei den Laufmeterpreisen im Aufgrabungsverfahren) und von leicht steigenden Kosten (da die Seitenanschlüsse bei Liegenschaftsentwässerungen seit Oktober 2012 durch ESG getragen werden müssen und vermehrt Projekte innerhalb des dicht bebauten Siedlungsgebiets vorgesehen sind) wie folgt festgelegt werden:

- Konventionelle Aufgrabungen CHF 2'600/m
- Inlinersanierungen CHF 400/m

Der Anteil Kanalerneuerungen im Aufgrabungsverfahren nimmt tendenziell zu. Daher wird für die Zukunft mit einem Anteil von 55 % des konventionellen Grabenbaus gerechnet.

Damit ergibt sich folgender Kreditbedarf für die kommenden vier Jahre (4a):

<i>Konventionelle Aufgrabungen:</i>	<i>CHF 12'813'000</i>
<i>(280'000 m x 0.008 x CHF 2'600 x 4a x 0.55)</i>	
<i>Inlinersanierungen</i>	<i>CHF 1'613'000</i>
<i>(280'000 m x 0.007 x CHF 400 x 4a x 0.45)</i>	
<i>Total</i>	<i>CHF 14'426'000</i>

Auf der Basis dieser Kalkulationsgrundlagen wird ein Rahmenkredit von CHF 15 Mio. beantragt.



5.2 Erdgasversorgung

5.2.1 Rückblick Rahmenkredite 2001 – 2012

Die Rahmenkredite RK I und RK II sind abgerechnet, der RK III wird zurzeit abgerechnet. Insgesamt wurden in den 12 Jahren 39'745 m Leitung gebaut und Kosten von CHF 22'339'218 über die drei Rahmenkredite abgerechnet. Dies ergibt einen durchschnittlichen Laufmeterpreis von ca. CHF 562 (*effektiv*). Im Erdgasnetz wurden in diesem Zeitraum gesamthaft 80'035 m Leitungen saniert. Rund 50 % der gesamten Leitungssanierungen wurden über die Rahmenkredite abgewickelt. Gesamthaft wurde eine Erneuerungsrate von 2.76 % erreicht. Dieser Wert ist rund doppelt so hoch wie das branchenübliche Sanierungsziel von 1.43 % (Grundlage: Lebensdauer von 70 Jahren). Ein Grund für diese Abweichung ist sicherlich die Koordination mit anderen Werken, welche zu einem früheren Ersatz der Leitungen führt. (Begründet durch die unterschiedliche Lebensdauer der einzelnen Infrastrukturbauten). So werden bei einer Strassensanierung auch Leitungen ersetzt, welche die Lebensdauer noch nicht vollständig erreicht haben. Ein weiterer Grund ist der Synergie-Effekt beim Grabenbau. So macht es Sinn, bei der Sanierung einer defekten Wasserleitung die Erdgasleitung gleichzeitig zu ersetzen, obwohl diese technisch noch 10 bis 20 Jahre genutzt werden könnte. Angesichts des relativ tiefen Anteils der Materialkosten an den Gesamtkosten macht dieses Vorgehen aber aus einer Gesamtsicht auch betriebswirtschaftlich Sinn.

5.2.2 Laufender Rahmenkredit RK IV 2013 – 2016

Im laufenden Rahmenkredit RK IV wurden bis Ende 2015 schon 40 Projekte mit einem Betrag von CHF 5'353'000 beantragt. Der Kreditvergabeverlauf ist exakt auf Kurs. In diesen drei Jahren wurde 7'874 m Leitung projektiert, was einen *kalkulierten* Laufmeterpreis von CHF 680 ergibt.

5.2.3 Rahmenkredit 2017-2020

Entgegen den steigenden Kosten im Leitungsbau Wasser stagnieren die Kosten im Leitungsbau Erdgas. Es zeigt sich, dass die allgemeine intensive Bautätigkeit und der Rückzug der Erdgasversorgung aus den definierten Fernwärmegebieten sich die Waage halten. Für die kommenden vier Jahre werden rund 13'300 m Leitungsbau prognostiziert. Für die *kalkulatorischen* Laufmeterkosten werden CHF 610 angenommen, wie beim RK IV.

Aufgrund dieser Kalkulationsgrundlagen resultiert ein Rahmenkreditbedarf 2017 – 2020 von CHF 8.2 Mio.



5.3 Wasserversorgung

5.3.1 Rückblick Rahmenkredite 2001 – 2012

Die Rahmenkredite RK I und RK II sind abgerechnet, der RK III wird zurzeit abgerechnet. Insgesamt wurden in den 12 Jahren 49'002 m Leitung gebaut und Kosten von CHF 40'240'372 über die drei Rahmenkredite abgerechnet. Dies entspricht einem Laufmeterpreis von ca. CHF 821. Im gesamten Wassernetz wurden in dieser Zeit 96'035 m Leitungen saniert. Somit wurden rund 51 % der Leitungssanierungen über die Rahmenkredite abgewickelt. Im Schnitt wurde über diesen Zeitraum eine Erneuerungsrate von 2.56 % erreicht. Auch dieser Wert ist fast doppelt so hoch wie das branchenübliche Sanierungsziel von 1.43 %. Die Gründe für die Abweichung sind dieselben wie beim Erdgas. Zum einen führt die Koordination mit anderen Werken dazu, dass Leitungen vor Erreichen der Lebensdauer ersetzt werden. So werden auch 50jährige Leitungen bei einer Strassensanierung ersetzt, was in einer wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung zweckmässig ist. Ein zweiter Grund sind die Duktulgussleitungen der ersten Generation. Dieses Leitungsmaterial wurde zwischen 1964 und 1973 im städtischen Netz nach damaligen Richtlinien und damaligem Fachwissen eingebaut. Jahrzehnte später müssen erhebliche Mängel am Material festgestellt werden, die heute überdurchschnittlich häufig zu Rohrbrüchen führen. Aktuell sind noch ca. 28 km von diesen Rohren im Wassernetz vorhanden, welche sicherlich auch in den nächsten vier Jahren zu erhöhtem Sanierungsbedarf führen wird.

5.3.2 Laufender Rahmenkredit RK IV 2013 – 2016

Der Rahmenkredit IV (2013 – 2016) war schon aufgebraucht, als erst die Hälfte der Rahmenkreditperiode verstrichen war. Entsprechend wurde ein erster Zusatzkredit in der Höhe CHF 5.8 Mio. eingeholt (Vorlage an das Stadtparlament Nr. 2285 vom 21. Oktober 2014). Bis Ende 2015 wurden 77 Projekte ausgelöst in einem Umfang von CHF 15'765'000. In diesen drei Jahren wurden 18'474 m Leitungen projektiert. Dies sind 50 % mehr als der durchschnittliche Leitungsbau in den vergangenen Rahmenkrediten. Hierin liegt auch der Grund für die Kostenüberschreitung. Ebenfalls höher als für den RK IV angenommen ist der projektierte kalkulatorische Laufmeterpreis. Für den Kreditantrag 2012 wurde mit CHF 800/m gerechnet der durchschnittliche Laufmeterpreis für die 77 ausgelösten Kredite liegt um 6 % höher, bei CHF 853.

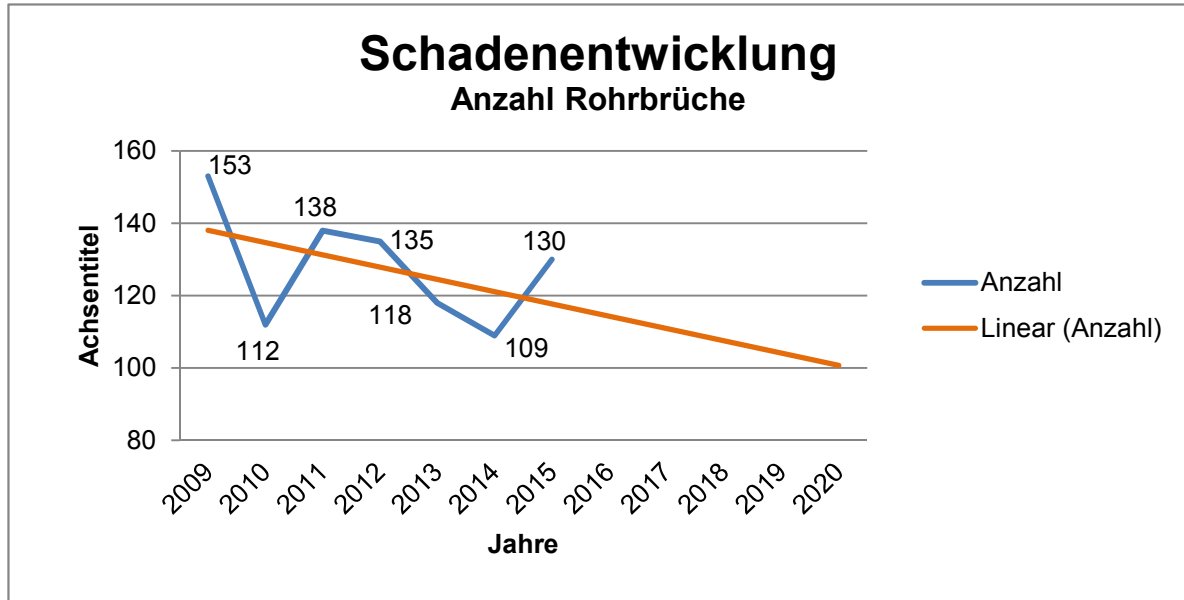
5.3.3 Laufender Rahmenkredit 2016

Entgegen den Erwartungen musste ein zweiter Zusatzkredit für Wasserversorgung eingeholt werden (Vorlage an das Stadtparlament vom 19. Januar 2016, Nr. 3867). Am 23. Februar 2016 gab das Stadtparlament weitere CHF 4.1 Mio. frei.



5.3.4 Rahmenkredit 2017-2018

In den nächsten Jahren wird keine Abnahme der Bautätigkeit erwartet. Eine Entspannung ist erst zu erwarten, wenn die Duktigussleitungen der ersten Generation vollständig ersetzt sind und das Glasfasernetz fertig gebaut ist.



Die relativ hohe Schadenhäufigkeit zeigt, dass noch viele Schwachstellen im Netz vorhanden sind. Die erhöhte Erneuerungsrate bei der Wasserversorgung ist in auch in den kommenden Jahren angezeigt. Betrachtet man den RK IV, so wurden in zwei Jahren im Durchschnitt 12'300 m Wasserleitungen projektiert. Entsprechend den abgerechneten Rahmenkrediten mit einem durchschnittlichen Laufmeterpreis von CHF 821 (*effektiv*) und den geplanten Projekten im RK IV mit einem *kalkulierten* Durchschnittlichen Laufmeterpreis von CHF 853 wird neu mit einem *kalkulatorischen* Laufmeterpreis von CHF 860 gerechnet.

Aufgrund dieser Kalkulationsgrundlagen resultiert ein Rahmenkreditbedarf 2017 – 2018 von CHF 10.6 Mio.

5.4 Elektrizitätsversorgung

5.4.1 Ausgangslage

In den letzten Jahren war es üblich, dass die Werke für die Erneuerung ihrer Anlagen jeweils einen koordinierten Rahmenkredit mit einer Laufzeit von vier Jahren, abgestimmt auf eine Legislaturperiode, beim Stadtparlament beantragten. Die mit Swisscom vereinbarten Ziele im Rahmen des FTTH-Projektes (Fibre to the Home) und dem Bau des entsprechenden Glasfasernetzes durch die Sankt Galler Stadtwerke hatten zur Konsequenz, dass koordiniert



mit dem Ausbau des Glasfasernetzes auch das elektrische Verteilnetz in kürzeren Sequenzen als geplant ausgebaut bzw. saniert werden musste.

Wie in den letzten Rahmenkreditanträgen der Elektrizitätsversorgung aufgezeigt, sind in den 70er Jahren sehr viele Anlagen neu erstellt oder saniert worden. Da gemäss Branchenrichtlinie von einer durchschnittlichen Lebensdauer von 35 bis 45 Jahren auszugehen ist, hatten viele dieser Anlagen ihr Lebensende erreicht. Von da her bestand auch seitens Elektrizitätsversorgung ein erhöhter Kreditbedarf oder anders gesagt, die etwas höhere Sanierungsrate infolge des Glasfaserausbaus erlaubte gleichzeitig die kosteneffiziente Sanierung dieser Anlagen.

Per Ende 2016 wird der Erschliessungsgrad beim FTTH-Projekt rund 88 % betragen. Im Jahre 2017 sind noch 8, 2018 die restlichen 5 Rolloutgebiete zu erschliessen. Wo es notwendig ist, wird gleichzeitig auch das Elektrizitätsnetz innerhalb dieser Gebiete saniert. Dafür wird von einem Kreditbedarf von CHF 12.3 Mio. ausgegangen. Sofern alles planmässig realisiert werden kann, ist das Netz im Jahr 2018 fertiggestellt. Um nicht auszuschliessende Verzögerungen aufzufangen, wird der Kredit trotzdem auf die gesamte Zeitspanne der Legislatur ausgedehnt.

Im Rahmen des Glasfasernetzbaus konnte der erwähnte Nachholbedarf bei der Sanierung des Elektrizitätsnetzes grösstenteils abgebaut werden. In den nächsten Jahren sind aber verschiedene Leitungsabschnitte und Trafostationen zu sanieren, die im Rahmen des Glasfaserausbaus nicht betroffen waren. Damit eine kontinuierliche Sanierung aufrechterhalten werden kann und nicht wieder ein Nachholbedarf entsteht, sollen in den Jahren 2017 bis 2020 Anlagenteile im Umfang von CHF 15.0 Mio. saniert werden.

5.4.2 Projektstand Rahmenkredit 2013, 2014, 2015 und 2016

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 12. Juni 2012 (Vorlage an das Stadtparlament vom 22. Mai 2012, Nr. 4594) wurde für den Unterhalt der elektrischen Anlagen ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 14.9 Mio. für das Jahr 2013 gesprochen. Bis zum 31. Dezember 2013 gab der Stadtrat 14 Teilkredite im Umfang von CHF 14.818 Mio. frei. Sämtliche Projekte konnten bis zum 31.12.2014 operativ abgeschlossen werden. Der Kostenstand per 31.12.2015 über den gesamten Rahmenkredit beläuft sich auf CHF 14'289'201, was einer Kreditunterschreitung von CHF 610'799 oder 4.1 % entspricht. Die Abrechnung dieses Rahmenkredites ist auf Ende 2016 terminiert.

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 12. Februar 2013 (Vorlage an das Stadtparlament vom 18. Dezember 2012, Nr. 5368) wurde für den Unterhalt der elektrischen Anlagen ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 15.0 Mio. für das Jahr 2014 gesprochen. Bis zum 31.



Dezember 2014 gab der Stadtrat 19 Teilkredite im Umfang von CHF 15.033 Mio. frei. Bis zum 31.12.2015 sind Kosten in der Höhe von CHF 12.905 Mio. aufgelaufen, womit 86,0 % des Gesamtkredites ausgeschöpft wurden. Von den 19 bewilligten Teilprojekten ist noch 1 Teilprojekt in Arbeit.

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 11. März 2014 (Vorlage an das Stadtparlament vom 4. Februar 2014, Nr. 1432) wurde der Rahmenkredit 2015 in der Höhe von CHF 15 Mio. erteilt. Bis zum 31.12.2015 wurden durch den Stadtrat 17 Teilprojekte mit einer Gesamtsumme von CHF 14.822 Mio. projektbezogen bewilligt. 13 dieser Teilprojekte wurden bis Ende 2015 operativ abgeschlossen. Hierfür sind Kosten in der Höhe von CHF 9'945'598 oder 66.3 % des Gesamtkredites angefallen.

Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 24. Februar 2015 (Vorlage an das Stadtparlament vom 3. Februar 2015, Nr. 2650) wurde ein Rahmenkredit für 2016 in der Höhe von CHF 15 Mio. bewilligt. Bis zum 31.12.2015 wurden durch den Stadtrat 13 Teilprojekte mit einer Gesamtsumme von CHF 10'283'000 oder 69 % des Rahmenkredits 2016 bewilligt. Sämtliche dieser 13 Projekte sind zurzeit in der Planungs- oder teilweise bereits in der Ausführungsphase. Mit diesen Teilkrediten und dem restlichen Kreditbetrag können alle geplanten Bau- und Sanierungsvorhaben finanziert werden, die bis Ende 2016 realisiert werden müssen.

5.4.3 Rahmenkredit FTTH (Fibre to the Home) 2017 - 2020

Im Jahre 2017 ist vorgesehen, 8 FTTH-Rolloutgebiete mit insgesamt 3'820 Nutzungseinheiten zu erschliessen, und im Jahre 2018 die restlichen 5 FTTH-Rolloutgebiete mit insgesamt 1'200 Nutzungseinheiten. Der Aufbau der Rahmenkredite der letzten Jahre hat sich bewährt, weshalb der Rahmenkredit 2017 - 2020 analog aufgebaut ist (Trafostationen, Rohranlagen, Leitungsnetz, Reserve). Für den Fall, dass sich Verzögerungen ergeben, wird der Rahmenkredit auf die gesamte Legislaturperiode ausgedehnt.



Netzteile	Beschreibung	Ausmass		Kosten
Trafostationen	Totalsanierung	1 Stück	CHF	400'000
Rohranlagen der Elektrizitätsversorgung und für FTTH	Anteil Tiefbauaufwendungen für Rohranlagen für alle Kabelarten und Bauarbeiten für FTTH-Schächte	Gesamt-Grabenlänge ca. 11'500 m 15 LWL-Schächte	CHF	8'200'000
Erneuerung Leitungsnetz	Mittelspannung Niederspannung Öffentl. Beleuchtung Signalkabel (TMS) Verteilkabinen Kleinverteiler	ca. 4'450 m ca. 8'600 m ca. 5'000 m ca. 2'800 m 28 Stück 16 Stück	CHF	2'800'000
Reserve			CHF	900'000
Total Rahmenkredit			CHF	12'300'000

Da zusehends FTTH-Rolloutgebiete zu erschliessen sind, bei welchen die Tiefbauarbeiten nicht mit dem Tiefbauamt bzw. andern Werken koordiniert ausgeführt werden können, fallen die Tiefbaukosten rund 20 % höher aus als bei koordinierten Projekten. Um längerfristig die Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung nicht mit den Mehrkosten zu belasten, die infolge der schnelleren Bauabfolge und damit vermehrter Bautätigkeit ohne Kostenteilung mit den andern Werken entstehen, sollen 20 % der Baukosten durch eine Entnahme aus der Baureserve der Elektrizitätsversorgung direkt abgeschrieben werden, was einem Bezug aus der Reserve von gesamthaft CHF 2.46 Mio. entspricht.

5.4.4 Finanzierungsmodell Elektrizität - Telecom

Wie bereits in der Botschaft zur Volksabstimmung über den Aufbau des Glasfaser-Netzes aufgeführt, sollen die Rohranlagen in den gemeinsam genutzten Trassees zu Lasten der Elektrizitätsversorgung gebaut werden. Für die Nutzung der Rohranlagen und Verteilschächte für Glasfaserverbindungen sowie die Raumnutzung in den Unterwerken und Trafostationen durch Verteilschränke wird der Bereich Telecom entsprechend Mietgebühren zahlen, womit die Elektrizitätsversorgung die Investitionen über die Jahre wieder amortisieren kann.



Da für die Glasfaserverbindungen teilweise bestehende Rohranlagen der Elektrizitätsversorgung genutzt werden, teilweise neue Rohranlagen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Anlagen der Stromversorgung gebaut werden, und schliesslich aber auch Rohranlagen nur für die neuen Telecom-Belange erstellt werden, ist eine einheitliche Handhabung unbedingt notwendig. Nur so ist es längerfristig möglich, eine klare Eigentumszuteilung zu treffen und die Kosten verursachergerecht und transparent zuzuweisen. Dabei müssen auch die immer restriktiveren Anforderungen der Regulierungsbehörde (Elektrizitätskommission elcom) beachtet werden, die insbesondere darauf achtet, dass im überall neu entstehenden Telecom-Business keine Quersubventionierung zu Lasten der Elektrizitätsversorgung entsteht.

Gesamthaft wird davon ausgegangen, dass für Glasfaser-Belange schliesslich ca. 500 km Rohranlagen von Seiten der Elektrizitätsversorgung zur Verfügung stehen werden, was einem Anlagenwert von rund CHF 40 Mio. entspricht. Zudem wird ein Grossteil der rund 150 km Hausanschlussrohre nebst der Elektrizitätserschliessung auch für die Glasfaserschliessung genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bereich Telecom im Endausbau, wie im Businessplan vorgesehen, jährlich rund CHF 1.8 Mio. an Miete für die Nutzung dieser Rohranlagen bezahlen wird, womit über 20 bis 25 Jahre die heute durch die Elektrizitätsversorgung zu tätigen Mehrinvestitionen für den Glasfaserausbau wieder zurück bezahlt werden.

5.4.5 Rahmenkredit V Elektrizität 2017 - 2020

Im Zusammenhang mit dem restlichen Glasfaserausbau muss nur noch eine Trafostation saniert werden. Hingegen müssen 2017 und 2018 noch Leitungssanierungen in grösserem Umfang zusammen mit diesem Ausbau getätigt werden. Das Schwergewicht des ordentlichen Rahmenkredits V 2017 – 2020 liegt bei der Sanierung von weiteren Trafostationen, deren Sanierung in den letzten Jahren zurück gestellt werden musste, da andere Stationen Priorität hatten. Die Sanierungsquote beim Telefon-, Mess- und Signalnetz (TMS-Netz) wird weiterhin tief gehalten, da einzelne Kupfer-Signalkabel zusehends durch Lichtwellenleiter ersetzt werden.

Netzteile	Beschreibung	Ausmass		Kosten
Trafostationen	Totalsanierung	12 Stück	CHF	6'400'000
	Teilsanierung	6 Stück		
	Kabinestationen	3 Stück		
Rohranlagen der Elektrizitätsversor-	Tiefbauaufwendungen für Rohranlagen	Gesamt-Grabenlänge ca. 4'500 m	CHF	2'600'000



gung	für alle Kabelarten			
Erneuerung Leitungsnetz	Mittelspannung Niederspannung Öffentl. Beleuchtung Signalkabel (TMS) Verteilkabinen Kleinverteiler	ca. 3'500 m ca. 7'600 m ca. 4'300 m ca. 2'200 m 20 Stück 6 Stück	CHF	2'800'000
Reserve			CHF	3'200'000
<i>Total Rahmenkredit</i>			<i>CHF</i>	<i>15'000'000</i>

5.5 Strassensanierungen

5.5.1 Methodik und Kenngrössen der Bau- und Unterhaltsplanung

Der Zustand des gesamten städtischen Strassennetzes wird nach der offiziellen Methode des Managements der Strassenerhaltung (MSE) alle vier Jahre systematisch erhoben. Alle öffentlichen Strassen und Wege werden dabei abschnittsweise anhand normierter Kriterien bewertet und einer von fünf Zustandsklassen zugeordnet. Es ist aus technischen, aber auch ökonomischen Gründen anzustreben, alle Strassen- und Wegabschnitte in der schlechtesten Zustandsklasse, welche im Mittel etwa 10 - 15 % der Gesamtfläche ausmachen, jeweils innerhalb der nächsten fünf Jahre in Stand zu stellen. Wenn das vergleichsweise tiefe Preisniveau im Tiefbau anhält, könnte im Idealfall, d.h. bei Ausschöpfung aller im Budget für den Strassenbau vorgesehenen Mittel, durchschnittlich eine Fahrbahn-, Platz- und Gehwegfläche von etwa 40'000 m² pro Jahr in einen neuwertigen Zustand gebracht werden. Das ergäbe bei einer Gesamtfläche des öffentlichen städtischen Strassenraums von etwa 1.7 Mio. m² eine theoretische Erneuerungsrate von knapp 2.5 %. Allerdings wird im langjährigen Mittel aus verschiedenen Gründen lediglich ein Realisierungsgrad von 80 bis 85 % erreicht, was die tatsächliche Erneuerungsrate auf rund 2 % reduziert und einer effektiven jährlichen Strassenbaufläche von 32'000 bis 36'000 m² entspricht. Diese tatsächliche Erneuerungsrate von rund 2 % ist eine realistische, praxisgerechte Kenngrösse. Sie bedeutet auch, dass die städtischen Strassen qualitativ so auszugestalten sind, dass ihre mittlere Nutzungsdauer bei etwa 50 Jahren liegt, was nur mit einer nachhaltigen Bauweise zu erreichen ist.

Das interne Bau- und Unterhaltsprogramm des Tiefbauamtes wird aufgrund der Methodik des MSE sowie der planerischen und finanzpolitischen Vorgaben periodisch aktualisiert und mit der mehrjährigen Investitionsplanung (IP) abgeglichen. Es umfasst Erschliessungen (Peri-



meterstrassen gem. IP), Ausbauprojekte (Übrige Gemeindestrassen gem. IP), bei denen der Querschnitt oder die Linienführung verändert werden und fallweise auch Gestaltungselemente hinzukommen, sowie schliesslich diverse Instandstellungsobjekte. Je nach ihrer Kostengrösse werden letztere bis CHF 500'000 der Laufenden Rechnung zugeordnet, während die grösseren Sanierungsprojekte, welche die Rahmenkreditkriterien erfüllen, wie die Neu- und Ausbauprojekte ebenfalls in der IP aufzuführen sind. Ihr Flächenanteil am gesamten öffentlichen städtischen Strassenraum dürfte ungefähr bei 40 % liegen, ihr Kostenanteil variierte in den letzten 10 Jahren zwischen etwa 30 % und 45 % des gesamten Strassenbauvolumens. Ein Vergleich der Sanierungsflächen bestätigt diese Grössenordnungen; in der Periode 2005 - 2008 wurden durchschnittlich 11'700 m² von RK-Objekten pro Jahr saniert, also fast 35 % der realistischen jährlichen Sollfläche von 34'000 m². Die entsprechenden Zahlen für die Periode 2009 - 2012 liegen bei 13'500 m² pro Jahr bzw. 40 %, jene für die Periode 2013 - 2016 werden gar bei fast 16'000 m² pro Jahr bzw. 46 % liegen. Allerdings ist bei all diesen Überlegungen zu beachten, dass sie auf Durchschnittszahlen und vereinfachten Modellvorstellungen beruhen, einzelne Jahreswerte also deutlich davon abweichen können. Insbesondere können dringliche Werkleitungssanierungen die tatsächliche Nutzungsdauer einer Strasse erheblich reduzieren und damit den jährlichen Finanzbedarf tendenziell erhöhen.

In der jährlichen Budgetierung zu berücksichtigen ist, dass sich die Ausgaben für solche Strassenbauarbeiten nicht gleichmässig über die Rahmenkredit-Laufzeit verteilen. Dies ist systembedingt und rührt daher, dass eine Strasseninstandstellung in der Regel erst ein bis zwei Jahre nach den entsprechenden Kanal- und Werkleitungssanierungen, die in der Regel der gleichen RK-Periode angehören, erfolgen kann. Als Folge davon kann die Gesamtabrechnung eines Strassenbau-Rahmenkredits auch erst zwei bis drei Jahre nach Ablauf der entsprechenden Periode erstellt werden.

5.5.2 Rückblick Rahmenkredit 2013 - 2016

Der Rahmenkredit 2013 - 2016 für grössere Strasseninstandstellungen wurde wie in den Vorperioden auf der Basis einer konkreten Objektliste festgelegt. In diese sind Strassen aufgenommen worden, bei denen:

- eine grosse Unterhaltsmassnahme (über CHF 500'000) mit hoher Dringlichkeit ansteht,
- diese Unterhaltsmassnahme inhaltlich und umfangmässig klar definiert werden kann,
- an der bestehenden Strassenanlage keine wesentlichen baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die ein öffentliches Planverfahren bedingen würden,
- die bestehende Verkehrsorganisation im Wesentlichen unverändert beibehalten wird.



Gemäss Investitionsplan 2013 umfasste die Liste der Strassenbauvorhaben, welche durch den Rahmenkredit 2013 - 2016 finanziert werden sollten, insgesamt 18 Objekte mit geschätzten Gesamtkosten von CHF 15.9 Mio. Dabei wurde aufgrund der Erfahrungen bei den vorangegangenen Rahmenkrediten von einem Realisierungsgrad von maximal 90 % und Reserven in der Kostenschätzung von mindestens 5 % ausgegangen, was schliesslich zum Rahmenkreditbedarf von CHF 14.0 Mio. geführt hat. Als durchschnittliche kalkulatorische Quadratmeterkosten war ein Wert von 268 CHF/m² ermittelt worden. Ein solcher Quadratmeterpreis ist als Mischpreis anzusehen, der je nach notwendiger Baumassnahme stark variieren kann. Die Bandbreite für die RK-Objekte 2013 - 2016 liegt - bei unterschiedlicher Massnahmentiefe - bisher effektiv zwischen 118 und 306 CHF/m².

Von diesen ursprünglich 18 Bauvorhaben wurden fünf inzwischen aus verschiedenen Gründen (unerwartet günstige Schadenentwicklung, Neubeurteilung der Sanierungsprioritäten bei den Koordinationspartnern, neue Randbedingungen z.B. aufgrund anderweitiger Planungen) zurückgestellt und werden somit nicht innerhalb dieses Rahmenkredits realisiert. Hingegen wurden inzwischen die (nördliche) Vonwilstrasse, die Schoretshuebstrasse sowie je ein Abschnitt der Wolfgangstrasse, der Felsenstrasse und der Burgstrasse, hauptsächlich nach dringlichen Sanierungsbedürfnissen der Werke, in die Liste der Rahmenkreditobjekte 2013 - 2016 aufgenommen. Der Stadtrat hat mittlerweile 17 der 18 Teilkredite der aktualisierten Sanierungsliste 2013 - 2016 im Umfang von CHF 13'934'000 freigegeben. Dies entspricht bereits knapp 100 % des Gesamtkredits, wobei feststeht, dass dank günstiger Kostenentwicklung auch mit dem noch ausstehenden Teilkredit für die Burgstrasse der erteilte Rahmenkredit von CHF 14.0 Mio. - wie jener in der Vorperiode 2009 bis 2012 - nicht vollständig ausgeschöpft werden wird. Die Gesamtabrechnungssumme kann aufgrund der bisherigen Teilabrechnungen und Submissionsergebnisse auf etwa CHF 13.9 Mio. prognostiziert werden. Die 18 Sanierungsobjekte umfassen eine Sanierungsfläche von etwa 63'000 m²; die spezifischen Instandstellungskosten pro Quadratmeter werden im Mittel bei ca. CHF 220 liegen, somit deutlich tiefer als die kalkulierten CHF 268. Unter Berücksichtigung der vorgeannten 5 Ersatzobjekte wird beim laufenden Rahmenkredit somit erstmals ein Realisierungsgrad von 100 % erreicht werden. Dass alle 18 Objekte innerhalb des Rahmenkredits von CHF 14.0 Mio. finanziert werden können, liegt im anhaltend tiefen Angebotsniveau begründet, welches die harte Konkurrenzsituation im Tiefbausektor widerspiegelt und in diesem Ausmass nicht vorhersehbar war. Von den 18 Sanierungsobjekten können voraussichtlich deren 16 inklusive der Deckbelags- und Fertigstellungsarbeiten bis Ende 2016 abgeschlossen werden; ein Jahr später werden auch die beiden verbleibenden Sanierungsprojekte realisiert sein.



5.5.3 Rahmenkredit 2017 - 2020

Für den Rahmenkreditantrag 2017 - 2020 enthält das Sanierungsprogramm insgesamt 19 Strassenbauvorhaben, welche die seinerzeit aufgestellten Kriterien erfüllen. In der Liste werden diese 19 Objekte nach Sanierungsbedarf in 14 A-Projekte mit 1. Priorität und einem geschätzten Sanierungsvolumen von CHF 14.0 Mio. sowie fünf weitere Ersatzobjekte unterteilt. Die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung der Rahmenkredit-Bauvorhaben bestätigen nämlich, dass mit einer konsequenten und vorausschauenden Koordination ein Realisierungsgrad von 100 % erreichbar ist, wenn gegebenenfalls rechtzeitig alternative Sanierungsobjekte vorhanden sind.

Die Gesamtfläche der A-Projekte umfasst rund 60'000 m², die mittlere Sanierungsfläche pro Jahr somit 15'000 m², in guter Übereinstimmung mit den Kenngrössen bei den bisherigen Rahmenkrediten. Die objektweise erfolgte Kalkulation der Baukosten basiert auf einer sorgfältigen Kostenanalyse unter Berücksichtigung der jetzt bekannten Gegebenheiten und einem relativ tiefen Preisniveau, welches jedoch gewissen Schwankungen unterworfen ist. Die so ermittelten spezifischen Sanierungskosten liegen bei CHF 233 / m².

Dies führt zu einem Rahmenkreditbedarf von CHF 14.0 Mio.

6 Würdigung

Die Erfahrungen mit dem Instrument Rahmenkredit sind anhaltend positiv. Das Entscheid- und Beschlussfassungsverfahren ist heute straff und einfach. Nachdem das Stadtparlament die Kredite erteilt hat, können Kreditfreigaben direkt und dank wöchentlichem Sitzungsrhythmus sehr rasch und flexibel beim Stadtrat beantragt werden.

Das für die Rahmenkredite entwickelte Controlling und Reporting im Rahmen des Geschäftsberichts liefert einen guten Gesamtüberblick über die Umsetzung der Sanierungsziele und die effektive Entwicklung der durchschnittlichen Laufmeterpreise. Diese Informationen, die als Entscheidungsgrundlagen für die Ermittlung des Finanzbedarfs für Sanierungen in der Folgeperiode dienen, wurden vor Einführung des Instruments Rahmenkredit lediglich in Teilbereichen erhoben und aufbereitet, weil der Fokus auf Einzelobjekten lag.

Die Finanzierung über Rahmenkredite hat sich bewährt, hat den administrativen Aufwand wesentlich reduziert und soll weitergeführt werden. Mit Ausnahme des Sanierungsprogramms der Wasserversorgung können sämtliche Werke wieder in Legislatur-Rahmenkrediten synchronisiert werden. Aus Transparenzgründen wird der Rahmenkredit FTTH 2017-2020 in derselben Vorlage abgebildet.



Der Rahmenkredit Sanierung Wasserversorgung bezieht sich demgegenüber nur auf die Jahre 2017 – 2018. Mitte 2018 wird aufgrund des erhöhten Sanierungsbedarfs ein weiterer Rahmenkredit für die zwei Folgejahre eingeholt, um dem erhöhten Sanierungsbedarf gerecht zu werden.

Es ist vorgesehen, dass ab der Legislaturperiode 2021-2024 wieder sämtliche Werke in einem koordinierten Rahmenkredit für eine Vierjahresperiode zusammengefasst werden können. Dies setzt allerdings voraus, dass sich längerfristig der Sanierungsbedarf in der Trinkwasserversorgung wieder reduzieren lässt.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

